



# Gemeinde Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Ktn., 9555 Glanegg, Glanegg 20

Telefon 04277/2276, Telefax 04277/2276-16

Internet: [www.glanegg.gv.at](http://www.glanegg.gv.at), e-mail: [glanegg@ktn.gde.at](mailto:glanegg@ktn.gde.at)

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 20.12.2016,

Zl.: 004-1/2016-3, mit welcher die **Tarifordnung für die schulische**

**Tagesbetreuung** festgelegt werden.

Auf Grundlage des § 5 Absatz 3 des Schulorganisationsgesetz – SchOG; BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetz – K-SchG; LGBl Nr 58/2000, idgF, wird verordnet:

### § 1

#### Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

### § 2

#### An-/Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

### § 3

#### Berechnung des Kostenbeitrages

1. Die Elternbeiträge sind kostendeckend zu berechnen.
2. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

### § 4

#### Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.

2. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gemäß § 74 K-SchG.
3. Der monatliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit
  - a. Betreuung an 5 Tagen – 65 Euro (ohne Verpflegung),
  - b. Betreuung an 4 Tagen – 65 Euro (ohne Verpflegung),
  - c. Betreuung an 3 Tagen – 40 Euro (ohne Verpflegung),
  - d. Betreuung an 2 Tagen – 30 Euro (ohne Verpflegung).
4. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen und wird mittels Bankeinzug durch die BÜM gemeinnützigen Betreuungs- GmbH, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit an der Glan vertreten durch Geschäftsführerin Dr. Gabriella Lesjak, eingehoben.

#### § 5

#### Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung:  
Die Höhe des Essensbeitrages beträgt 3,90 Euro pro Portion.
2. Materialbeitrag:  
Der Materialbeitrag pro Schuljahr und pro Kind beträgt für die fünf und drei Tagesbetreuung 20,00 Euro und für die zwei Tagesbetreuung 10,00 Euro.

#### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2017 in Kraft.

Gemeinde Glanegg, am  
21.12.2016

Der Bürgermeister



Angeschlagen am: 21.12.2016

Abgenommen am: 05.01.2017